

# CAMERLOHER-GYMNASIUM FREISING

M U S I S C H E S G Y M N A S I U M

Camerloher-Gymnasium, Wippenhauser Straße 51, 85354 Freising, Telefon (0 81 61) 54750, info@camerloher-gymnasium.de



## Antrag auf Unterrichts- befreiung

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Datum\* \_\_\_\_\_

Uhrzeit (von/bis)\* \_\_\_\_\_

Krankenzimmer

### Grund des Antrags:

\*Zu diesem Termin  ist kein Leistungsnachweis angekündigt (z.B. Schulaufgabe, Test, Referat)

ist ein Leistungsnachweis angekündigt und zwar im Fach: \_\_\_\_\_,

die betreffende Lehrkraft ist einverstanden

Name der betreffenden Lehrkraft \_\_\_\_\_

Unterschrift der betreffenden Lehrkraft \_\_\_\_\_

### Bei Verlassen des Schulgeländes vor Ende der Unterrichtszeit:

Telefonat geführt mit: \_\_\_\_\_  Eintrag ins Sekretariatstagebuch ist erfolgt \_\_\_\_\_ (Q11/12)

Abholung durch: \_\_\_\_\_  geht nach Rücksprache allein nach Hause

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten/d. volljährigen Schülers(in) \_\_\_\_\_

Klassenleiter/betroffene Lehrkraft: \_\_\_\_\_

Direktorat \_\_\_\_\_

**Ablage:** Absentenheft bzw. Sekretariat



## § 37 GSO

### Teilnahme

(1) <sup>1</sup> Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. <sup>2</sup> Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) <sup>1</sup> Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. <sup>2</sup> Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

(3) <sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. <sup>2</sup> Den Schülerinnen und Schülern ist ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.